

Die berner Stadtratswahlen vom 14/15. Dezember 1929

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern**

Band (Jahr): **4 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-849814>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE BERNER STADTRATSWAHLEN

VOM 14./15. DEZEMBER 1929

VORBEMERKUNGEN.

1. DIE STIMMBETEILIGUNG.
2. DIE WAHLERGEBNISSE.
3. DIE MITGLIEDER DES STADTRATES.

VORBEMERKUNGEN.

Die Stadtratswahlen vom 14./15. Dezember 1929 ergaben zum zweitenmal eine sozialdemokratische Mehrheit im Stadtrat. Bei den Wahlen des Jahres 1917 sicherten sich die Sozialdemokraten erstmals eine Mehrheit von 2 Sitzen. Für die laufende Wahlperiode (1929—1931) stellt sich das Verhältnis der sozialistischen Vertreter zu denen der bürgerlichen Parteien auf 41 : 39. Die Beweggründe dieser Mehrheitskämpfe zu verfolgen, ist nicht Aufgabe des Statistikers. Dagegen sollen hier die Ergebnisse der letztjährigen Wahlen dargestellt und ein kurzer Rückblick auf die Stadtratswahlen seit der Einführung des Proporz geworfen werden.

Die Stadtratswahlen sind vom Statistischen Amte bereits zweimal bearbeitet worden. In der Beilage zum Halbjahresbericht 1922, Heft 2: Die Stadtratswahlen in Bern, 1895—1921, wurde besonderes Gewicht gelegt auf die Darstellung der Entwicklung der Wahlergebnisse seit der Einführung des Verhältniswahlverfahrens. Für eingehende Aufschlüsse über die Stimmbeteiligung, die Parteistimmzahlen und die Verteilung der Sitze in den einzelnen Jahren des genannten Zeitraumes sei hier ausdrücklich auf diese erste wahlstatistische Arbeit des Amtes verwiesen. Alle nötigen Zahlenangaben zur Statistik der Stadtratswahlen bis zum Jahre 1923 findet der Leser zudem auch im Statistischen Handbuch der Stadt Bern, S. 336 ff. Eine eingehende statistische Betrachtung über die Stadtratswahlen des Jahres 1927 erschien als Beilage zum Vierteljahresbericht 1927, 4. Heft: Die Gemeindewahlen in der Stadt Bern vom 11. Dezember 1927. Insbesondere konnten Angaben über die Zahl der unverändert eingelegten Parteilisten gemacht und damit ein Bild über die sogenannte „Parteidisziplin“ gewonnen werden.

Die Wahlstatistik läßt sich in drei Zweige scheiden: Statistik der Wählenden, Statistik der Wahlergebnisse und Statistik der Gewählten. Die Wahlstatistik soll zunächst Aufschluß geben über die Zahl der Wahlberechtigten. Von diesen findet immer ein gewisser Prozentsatz nicht den Weg zur Urne: die sogenannten Nichtwähler.

Aus den Wahlergebnissen lassen sich Schlüsse ziehen auf die Parteistellung der Wähler. Sodann läßt sich das reine Wahlergebnis, d. h. die eroberten Sitze, statistischer Beleuchtung unterwerfen.

Die Gewählten, im vorliegenden Falle die Stadträte, können außer nach ihrer Parteizugehörigkeit, auch nach Alter, Heimat, Konfession, Beruf usw. gegliedert werden.

Gemäß dieser im Umriß skizzierten Einteilung soll nun in einem ersten Abschnitt die Stimmbeteiligung einer kurzen Besprechung unterzogen werden.

1. DIE STIMMBETEILIGUNG.

Die Zahl der Wahlberechtigten hat seit 1895 ununterbrochen zugenommen. Ihr Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung ist von 15,6 % im Jahre 1900 auf 26,9 % im Jahre 1929 angestiegen. Wie der anschließenden Übersicht entnommen werden kann, ist die Hauptzunahme dieser Anteilzahl in den Jahren 1910 bis 1920 zu finden.

Wohnbevölkerung, Wahlberechtigte und Wähler 1900—1929.

Wahljahr	Wohnbevölkerung (angenähert)	Wahlberechtigte		Wähler	
		absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Berechtigte
1900	64 200	10 045	15,6	6 009	59,8
1910	85 600	16 162	18,9	11 862	73,4
1920	104 600	26 206	25,0	21 211	80,9
1921	103 800	26 863	25,9	21 619	80,5
1923	104 700	27 455	26,2	21 450	78,1
1925	107 700	28 659	26,6	21 486	75,0
1927	109 900	29 122	26,5	22 742	78,1
1929	112 500	30 253	26,9	21 891	72,4

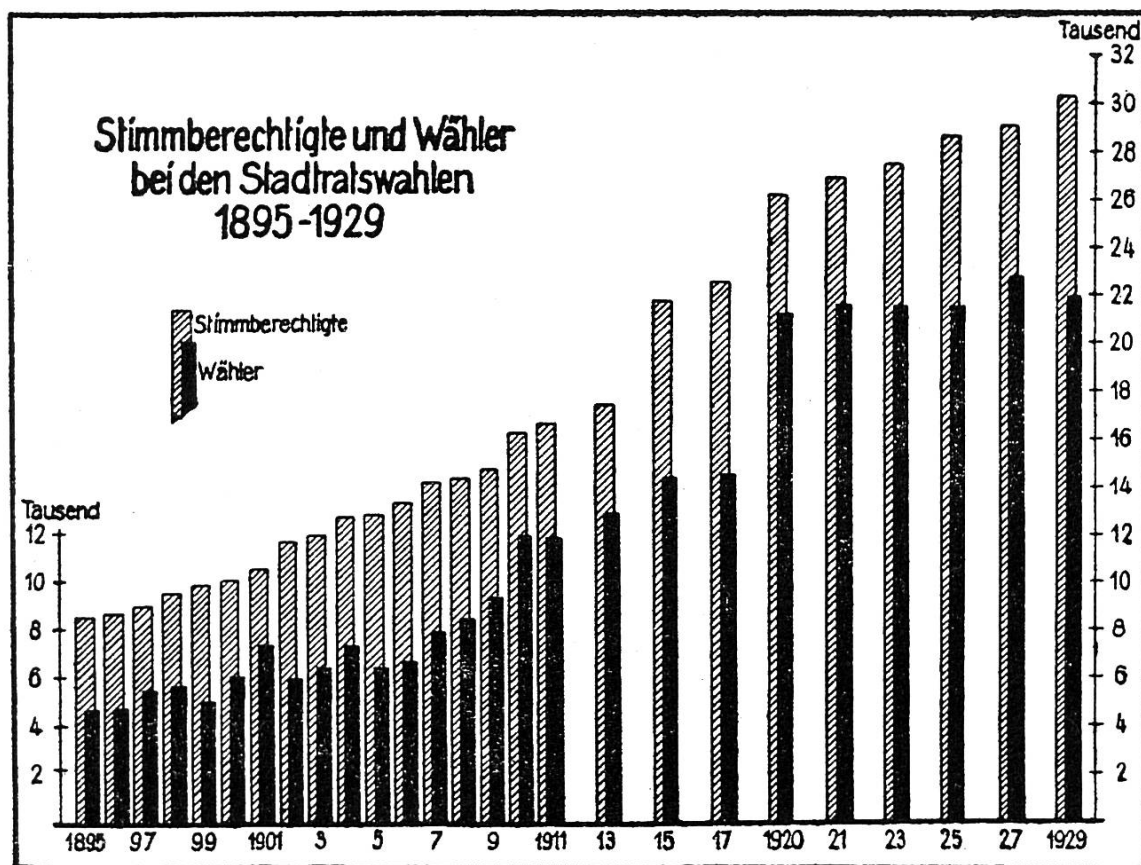
Seit 1920 beträgt die Zahl der Wahlberechtigten rund ein Viertel der Wohnbevölkerung. Sieht man von der Abänderung der rechtlichen Grundlagen für die Wahlberechtigung ab, so bleiben als Erklärungen für die relative Zunahme der Wahlberechtigten: die Zunahme des Anteils der über 20 Jahre alten Männer an der Gesamtbevölkerung und die Abnahme des Prozentsatzes der Ausländer in der Wohnbevölkerung. Für das Jahrzehnt 1910—1920, um das es sich ja hier hauptsächlich handelt, sind diese Gründe in der Tat zutreffend, wie die folgenden Zahlen lehren:

Jahr	Gesamte Wohnbevöl- kerung	Über 20 Jahre alte Männer absolut	auf 100 Einw.	Ausländer absolut	auf 100 Einw.
1910	85 651	24 086	28,1	9 279	10,8
1920	104 626	31 612	30,2	8 924	8,5

Die beiden Ursachen — Steigen des Anteils der über 20 Jahre alten Männer von 28,1 auf 30,2 %, Sinken des Anteils der Ausländer von 10,8 auf 8,5 % — haben sich gegenseitig unterstützt. Die erste der genannten Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erklärt sich aus der Verschiebung des Frauenüberschusses und aus der bekannten Überalterung der Bevölkerung (zufolge Geburtenrückgang und Verlängerung der Lebensdauer); auf diese bevölkerungsstatistischen Zusammenhänge soll hier jedoch nicht weiter eingegangen werden.

In Zürich ist seit 1925 der Prozentsatz der Wahlberechtigten höher als in Bern; er betrug dort anlässlich der Wahlen für den Großen Stadtrat im Jahr 1925 27,3, im Jahr 1928 28,6 %.

Die Wahlbeteiligung, die als Gradmesser für das politische Interesse gelten kann, bewegt sich in der Stadt Bern innerhalb weiter Grenzen; die kleinste Stimmbeteiligung fällt in die Jahre 1905 und 1906 und betrug 50,0 %, die größte Beteiligung anlässlich der Stadtratswahlen — es handelt sich hier immer nur um diese — wurde 1920 mit 80,9 % erreicht. Die „Partei der Nichtwähler“ oder wie sie in der Presse jeweils (nach den Wahlen) genannt wird: die „Partei der Wahlfaulen“, umfaßt demnach in ihren besten Zeiten genau die Hälfte, in Tagen erregter politischer Stimmung immerhin noch rund ein Fünftel der Wahlberechtigten.



Seit Einführung des Proporztes ist allerdings eine Belebung des Wahlinteresses unverkennbar. Die nachstehenden Durchschnittszahlen zeigen eine deutliche Zunahme der Wahlbeteiligung:

Jahresgruppe	Wähler auf 100 Wahlberechtigte
1895—1906	56
1907—1918	66
1919—1929	78

Anlässlich der vorletzten Stadtratswahlen (1927) war die Beteiligung mit 78,1 % beträchtlich höher als die der letzten Wahl; allerdings liegt sie auch höher als diejenige des Jahres 1925 (75,0 %), vermutlich wegen der 1927 gleichzeitig stattgefundenen Gemeinderatswahlen.

Eine Statistik der Nichtwähler würde den politischen Parteien wichtige Anhaltspunkte für die Wählergewinnung liefern. Es darf jedoch auch hier nicht außer acht gelassen werden, daß unter den Nichtwählern immer ein gewisser Prozentsatz von Wahlunfähigen vorhanden ist: Kranke, Gebrechliche, vorübergehend Ortsabwesende usw. Einen Anhaltspunkt für die Beurteilung einer dieser Gruppen geben die Patientenzahlen in den Spitälern, die das Statistische Amt in seinen Vierteljahresberichten regelmäßig bekanntgibt. Demnach haben sich Ende Dezember rund 400 in Bern wohnhafte Personen in öffentlichen und privaten stadtbernischen Spitälern (ohne Irrenanstalten) aufgehalten. Nimmt man unter diesen 400 Spitalinsassen den gleichen Anteil von Stimmberechtigten an wie in der gesamten Wohnbevölkerung, so ergibt sich damit eine Zahl von rund 100 Wahlunfähigen zufolge Spitalaufenthaltes. Rechnet man mit 30 000 Wahlberechtigten, so ist mit diesen Überlegungen schon die Wahlunfähigkeit von rund $\frac{1}{3}$ % der Wahlberechtigten erwiesen.

Eine Zürcher Nichtwählerstatistik ¹⁾ enthält über diesen Gegenstand interessante Angaben. Ohne die in Zürich festgestellten Zahlen einfach auf Bern übertragen zu wollen, darf doch gesagt werden, daß die Zahl der Wahlunfähigen etwa 3—4 % der Wahlberechtigten ausmachen. Tatsächlich wurde eine Wahlbeteiligung von über 90 % schon mehrfach und an verschiedenen Orten erreicht, so beispielsweise in Zürich anlässlich der Wahlen für den Großen Stadtrat 1919 (90,7 %) und 1928 (90,6 %) und im Kanton Schaffhausen bei den Nationalratswahlen 1928 (92 $\frac{1}{2}$ %). Allerdings herrscht sowohl in Zürich wie in Schaffhausen Stimmzwang, der zweifellos die höhere Wahlbeteiligung bewirkt hat, und beiläufig bemerkt, eine Statistik der Nichtwähler wesentlich einfacher und weniger kostspielig gestaltet, als dies für Bern der Fall wäre.

¹⁾ „Die Nichtwähler in Zürich“, Zürcher Statistische Nachrichten 1926, Heft 4.

Eine Gliederung der Wähler- und Nichtwählermassen nach Beruf und Alter ist in der Stadt Bern bisher nie vorgenommen worden. Wie schon bemerkt, könnte eine Statistik der Nichtwähler wertvolle Aufschlüsse zeitigen. Die Parteistellung der Wähler kann nicht direkt beurteilt werden; dagegen ist es möglich, aus den Wahlergebnissen — denen der folgende Abschnitt gewidmet ist — einige Schlüsse auf die Parteizugehörigkeit der Wähler zu ziehen.

2. DIE WAHLERGEBNISSE.

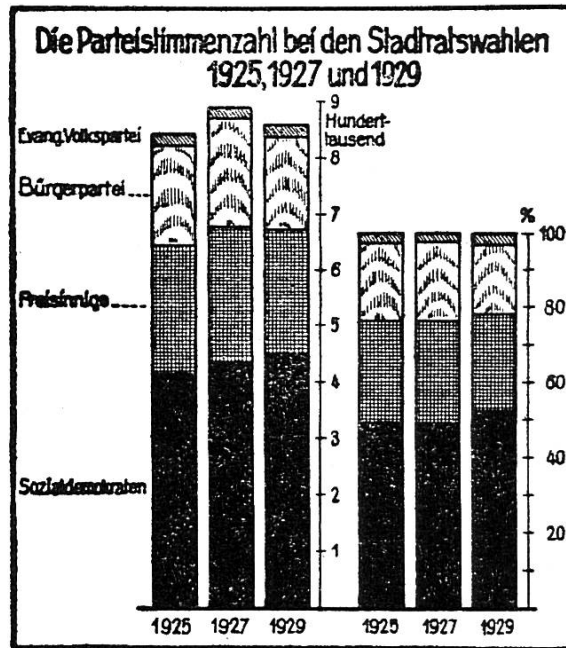
Die Berner Stadtratswahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Maßgebend für die Zuteilung der 40 freiwerdenden Sitze ist die Summe der auf sämtliche Kandidaten einer Partei entfallenden Stimmen, die sogenannte Zahl der Listenstimmen. Stellt beispielsweise eine Partei 40 Kandidaten auf und erhält sie 8 Sitze zugeteilt, so fallen von den 40 Kandidaten diejenigen 8 in Betracht, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Wie bei den Nationalratswahlen, so ist auch bei den bernischen Stadtratswahlen die „Kumulation“ erlaubt: „Es ist gestattet, dem gleichen Kandidaten auf dem Wahlzettel einmal, zweimal oder dreimal zu stimmen“, bestimmt die Gemeindeordnung (Art. 35). Demgegenüber darf bei den Nationalratswahlen der Name eines Kandidaten nur zweimal auf dem Wahlzettel stehen. Die Gemeindeordnung enthält weiter folgende Bestimmung: „Der Wähler kann seine Kandidaten nach Belieben aus den eingereichten Listen auswählen“, womit also das sogenannte „Panachiren“ erlaubt wird. Art. 37 und 38 der Gemeindeordnung erläutern das rechnerische Verfahren zur Ausmittlung der den verschiedenen Listen (Parteien oder Parteiverbindungen) zukommenden Vertreterzahl, welches aber hier nicht weiter zu besprechen ist.

Welches Ergebnis zeitigten nun die Stadtratswahlen vom 14./15. Dezember 1929 im Vergleich mit den beiden vorhergehenden Wahlen? Die Antwort hierauf ergibt sich aus folgender Übersicht:

Die Parteistimmenzahl bei den Stadtratswahlen 1925, 1927 und 1929.

Partei	1925	1927	1929	Verhältniszahlen		
				1925	1927	1929
Sozialdemokraten	416 593	439 229	452 554	49,4	49,3	52,5
Evangelische Volkspartei . . .	22 228	20 231	25 120	2,6	2,3	2,9
Freisinnige	228 191	239 371	220 064	27,1	26,9	25,6
Bürgerpartei	176 051	191 340	163 528	20,9	21,5	19,0
Zusammen	843 063	890 171	861 266	100,0	100,0	100,0

Während von 1925 auf 1927 die Stimmenzahl der sozialdemokratischen Partei, gemessen an der Gesamtstimmenzahl, sich kaum veränderte, und die Bürgerpartei ihren Anteil auf Kosten der freisinnig-demokratischen und der evangelischen Volkspartei zu steigern vermochte, ändert sich das Bild von 1927 auf 1929 wesentlich, indem der Prozentsatz der sozialistischen Stimmen die Hälfte der Gesamtzahl überschreitet auf Kosten der beiden großen bürgerlichen Parteien. Der evangelischen Volkspartei gelang es, den Tiefpunkt des Jahres 1927 zu überwinden und ihren Anteil von 2,3 auf 2,9 % zu heben.



Die Gesamtstimmenzahl des Wahlganges 1929 blieb um 3,2 % hinter der des Jahres 1927 zurück. Am Rückgang der Gesamtstimmenzahl waren nur die freisinnige und die Bürgerpartei beteiligt, deren Stimmenzahl um 8,1 bzw. 14,5 % zurückging. Die Sozialdemokraten dagegen verzeichnen eine Zunahme der Parteistimmenzahl um 3,0 %, die evangelische Volkspartei sogar um 24,2 %.

Eine eingehende Betrachtung der Verteilung der Parteistimmenzahlen seit 1895 müßte insbesondere auch auf den Wandel innerhalb der politischen Richtungen hinweisen; so wäre der allerdings nicht ganz scharfe Unterschied zwischen Weltanschauungs- und Wirtschaftsparteien zu machen, der seinen deutlichen Ausdruck bei der Umwandlung der politischen Rechten von einer konservativen Partei in eine Bürgerpartei findet (1920). In einer zeitlich ausgedehnten Übersicht wäre auch die Einwirkung der wirtschaftlichen Lage auf die politischen Konstellationen zu berücksichtigen; aus den Verhältniszahlen für die Stimmen, die auf Sozialisten einerseits, und auf Bürgerliche andererseits entfielen, ist beispielsweise deutlich der Einfluß der veränderten

Wirtschaftslage infolge des Kriegsbeginns herauszulesen: der Anteil der sozialistischen Stimmen schnellte von 43,6 % (1913) auf 49,3 % (1915).

Die Verteilung der Parteistimmen 1895—1929 (Verhältniszahlen).

Wahljahr	Von je 100 Stimmen entfielen auf		Wahljahr	Von je 100 Stimmen entfielen auf		Wahljahr	Von je 100 Stimmen entfielen auf	
	Sozialisten	Bürgerliche		Sozialisten	Bürgerliche		Sozialisten	Bürgerliche
1895	33,2	66,8	1904	37,4	62,6	1915	49,3	50,7
1896	30,1	69,9	1905	36,4	63,6	1917	54,1	45,9
1897	36,7	63,3	1906	44,8	55,2	1920	50,7	49,3
1898	33,3	66,7	1907	37,7	62,3	1921	51,5	48,5
1899	27,4	72,6	1908	41,4	58,6	1923	44,7	55,3
1900	29,6	70,4	1909	43,8	56,2	1925	49,4	50,6
1901	27,5	72,5	1910	42,0	58,0	1927	49,3	50,7
1902	35,9	64,1	1911	44,1	55,9	1929	52,5	47,5
1903	38,0	62,0	1913	43,6	56,4			

Von den 30 253 Stimmberechtigten haben anlässlich der letzten Stadtratswahlen 21 891 ihre Ausweiskarte an der Urne abgegeben. Da jeder Wähler 40 Namen auf seinen Wahlzettel schreiben durfte, so hätten die 21 891 Wähler bei voller Ausnützung ihrer Stimmkraft $21\ 891 \times 40 = 875\ 640$ Kandidatenstimmen aufbringen können. In der ersten Übersicht dieses Abschnittes sind aber bloß 861 266 Stimmen im Total aufgeführt; somit sind durch Leerlassung von Zeilen, durch Streichen usw. 14 374 Stimmen verloren gegangen. Anders gesagt: um die 861 266 Stimmen zu erzielen, hätten bloß 21 532 Wähler an die Urne gehen zu brauchen, vorausgesetzt, daß jeder von ihnen seine Stimmkraft voll ausgenutzt hätte. Unkenntnis des Wahlsystems, Gleichgültigkeit usw. haben demnach zu einem Verlust an Stimmen geführt, der der voll ausgenützten Wahlkraft von 359 Wählern entspricht.

Die Zahl der unveränderten Parteilisten veranschaulichen die folgenden Zahlen:

Partei	Unveränderte Parteilisten		
	1925	1927	1929
Sozialdemokratische Partei	8 456	9 083	8 994
Evangelische Volkspartei	447	429	468
Freisinnig-demokratische Partei . .	4 429	4 768	3 655
Bürgerpartei	3 271	3 495	2 551
Zusammen	16 603	17 775	15 668

Ihren tieferen Sinn offenbaren diese Zahlen erst, wenn sie zu der Gesamtzahl der „Parteiwähler“ in Beziehung gesetzt werden. Die Zahl der Wähler, die z. B. im Jahre 1929 für die Sozialdemokratische Partei gestimmt haben, ist aber unbekannt, man kennt nur die Gesamtzahl der für diese Partei abgegebenen Stimmen. Um nun gleichwohl gewisse Schlüsse ziehen zu können, wird die Zahl der Wähler berechnet, die bei voller Ausnützung ihrer Stimmkraft die festgestellte Stimmenzahl erreicht hätte; für das oben angenommene Beispiel ergibt die Berechnung 11 314 „Vollwähler“. Nachdrücklich sei darauf hingewiesen, daß die Zahlen der „Vollwähler“ berechnet werden, und rein theoretische Hilfsgrößen darstellen. Aus der grundlegenden Übersicht über die Parteistimmenzahlen ergeben sich die unten aufgeführten Vollwähler durch Division mit 40 (Zahl der zu besetzenden Sitze = Zahl der Stimmen pro Wahlzettel = 40).

Partei	„Vollwähler“		
	1925	1927	1929
Sozialdemokratische Partei	10 415	10 981	11 314
Evangelische Volkspartei	556	506	628
Freisinnig-demokratische Partei ..	5 705	5 984	5 502
Bürgerpartei	4 401	4 783	4 088
Zusammen	21 077	22 254	21 532

Die Zahlen über die unverändert eingelangten Parteilisten können auch in Beziehung gesetzt werden zu den entsprechenden „Vollwählern“, was folgendes Zahlenbild ergibt:

Partei	Unveränderte Listen auf je 100 „Vollwähler“		
	1925	1927	1929
Sozialdemokratische Partei	81,2	82,7	79,5
Evangelische Volkspartei	80,4	84,8	74,5
Freisinnig-demokratische Partei ..	77,6	79,7	66,4
Bürgerpartei	74,3	73,1	62,4
Zusammen	78,8	79,9	72,8

Zur Ergänzung dieser Angaben sei beigefügt, daß in den Jahren 1921 und 1923 der Prozentsatz der unveränderten Listen insgesamt 80,0%, bzw. 81,6% betrug. Je größer die Zahl der unveränderten Listen ist, um so besser folgten die Wähler der Wahlparole der einzelnen Parteien, um so stärker ist die „Wahl-
disziplin“. Ein Blick auf die vorstehenden Zahlen lehrt, daß sich die Wahl-
disziplin von 1927 auf 1929 bei allen Parteien gelockert hat. Ganz ausgeprägt
verlief diese Bewegung bei den beiden großen bürgerlichen Parteien; ergaben
1927 die unveränderten Listen bei den Freisinnigen noch $\frac{4}{5}$ der „Vollwähler“,
so 1929 nur noch $\frac{2}{3}$. Bei der Bürgerpartei, die meistens die kleinste Prozent-

zahl unveränderter Listen aufwies, sank diese bei der letzten Wahl sogar auf 62,4 %.

Im ganzen ergibt sich für die letzten Stadtratswahlen deutlich eine gewisse Tendenz der bürgerlichen Wähler, der subjektiven Stimmung eher nachzugeben und dem Wahlvorschlag der eigenen Partei nur mit Vorbehalten (Streichungen, leere Zeilen) beizustimmen. Weitere Schlüsse zu ziehen, verbietet das Zahlenmaterial, das dem Statistiker zur Verfügung steht. Nur eine eingehende Aufarbeitung des gesamten Wahlmaterials könnte die Wirkung des Panachierens aufweisen und genaue Angaben über Gewinne oder Verluste der einzelnen Parteien erlauben.

Von den 40 gewählten Stadträten gehören 21 der sozialdemokratischen Partei, 1 der evangelischen Volkspartei, 10 der freisinnig-demokratischen Partei und 8 der Bürgerpartei an. Die Bilanz dieser Wahl kann folgendermaßen dargestellt werden:

Zahl der Vertreter	Zusammen	Sozialdemokraten	Evang. Volkspartei	Freisinnige Partei	Bürgerpartei
vor der Wahl	80	40	2	22	16
im Austritt (1925 gewählt)	40	20	1	11	8
im Rat verblieben (1927 gewählt)	40	20	1	11	8
am 14./15. Dezember 1929 gewählt	40	21	1	10	8
nach der Wahl	80	41	2	21	16

Durch den Mehrgewinn eines Mandates, das den Freisinnigen verloren ging, haben die Sozialdemokraten die Mehrheit im Stadtrat erlangt.

Seit 1911 besteht das heutige Wahlverfahren, wonach die Hälfte der Stadträte alle zwei Jahre ersetzt wird, bei vierjähriger Amtsdauer. Die Zahl der bürgerlichen und sozialdemokratischen Vertreter seit diesem Zeitpunkt ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

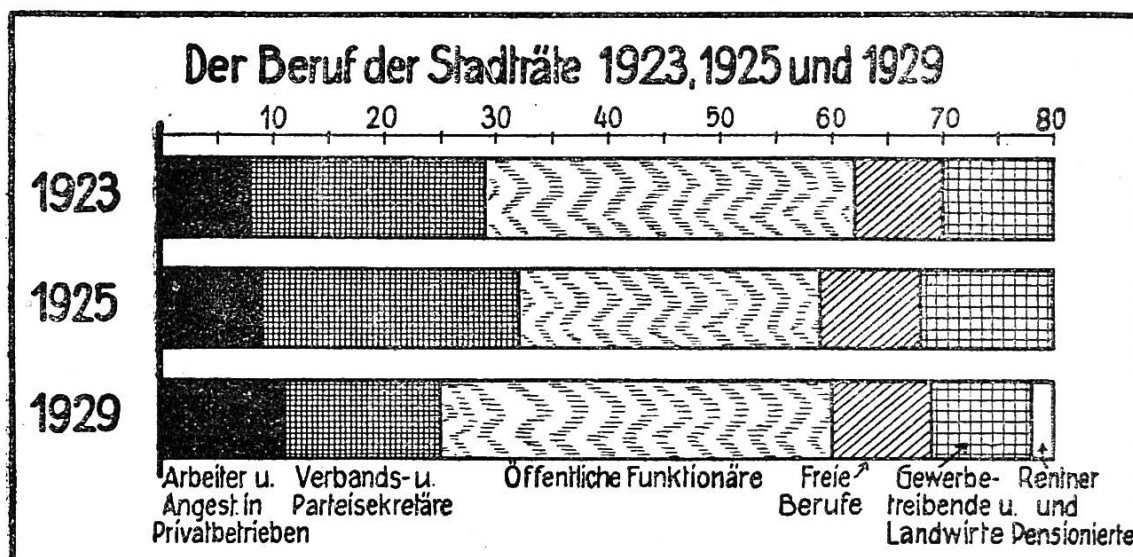
Verteilung der Stadtratssitze 1911—1929.

Periode	Sozialisten	Bürgerliche	Periode	Sozialisten	Bürgerliche
1911—1913	36	44	1921—1923	40	40
1913—1915	36	44	1923—1925	38	42
1915—1917	38	42	1925—1927	38	42
1917—1920	42	38	1927—1929	40	40
1920—1921	42	38	1929—1931	41	39

Diese summarischen Angaben leiten zum letzten der einleitend erwähnten Abschnitte über, der Statistik der Gewählten.

3. DIE MITGLIEDER DES STADTRATES.

Die parteipolitische Zusammensetzung des Stadtrates wird von einer Wahl zur andern nicht verändert, da für ein ausscheidendes Mitglied stets ein Ersatzmann aus derselben Partei nachrückt. Erstreckt sich jedoch die Statistik der Stadträte auf weitere Angaben, wie Beruf, Alter usw., so kann nur eine Stichtagserhebung in Frage kommen. Das Statistische Amt hat nun für jeden Stadtrat ein Zählblatt erstellt, das Angaben über die Partei des betreffenden Stadtrates, seinen Beruf, das Geburtsjahr, Heimatort, Konfession und Zivilstand enthält. Als Stichtag wurde der 17. Januar 1930 (erste Sitzung des neuen Stadtrates) gewählt.



Von den Berner Stadträten waren nach dieser Stichtagserhebung 18 (= 22,5%) selbständig Erwerbende, 60 (= 75%) unselbständig Erwerbende und 2 Rentner und Privatiers. Zum Vergleich sei angeführt, daß anlässlich der Volkszählung vom 1. Dezember 1920 die selbständig Erwerbenden 15,0, die unselbständig Erwerbenden 80,4 % und Rentner und Pensionierte 4,6 % der Erwerbstätigen ausmachten. Eine Ausgliederung nach dem persönlichen Beruf gibt folgendes Bild:

A. Unselbständig Erwerbende	60
1. Beamte und Angestellte in Privatbetrieben	8
2. Arbeiter in Privatbetrieben	3
3. Verbands- und Parteisekretäre usw.	14
4. Öffentliche Funktionäre: Beamte und Angestellte	24
5. „ „ Arbeiter	3
6. „ „ Lehrer	8

B. Selbständig Erwerbende	18
1. Freie Berufsarten	9
2. Gewerbetreibende	9
C. Rentner und Pensionierte	2
Zusammen	<u>80</u>

Verhältnismäßig sehr stark sind die öffentlichen Funktionäre vertreten; bei Bund und Gemeinde sind je 13, beim Kanton 9 Stadträte angestellt. Auch die Gruppe der Verbands- und Parteisekretäre verdient hervorgehoben zu werden, stellt sie doch mehr als einen Sechstel aller Stadträte. Der Anteil der Stadträte mit juristischer Vorbildung ist mit 13,8 % (11 Stadträte) ganz bedeutend kleiner als beispielsweise im Nationalrat, wo von 198 Vertretern 70, oder 35 % als juristisch geschult angesehen werden können.

Parteistellung und soziale Schichtung stehen in deutlichem Zusammenhang, was schon daraus hervorgeht, daß sich die 41 sozialdemokratischen Stadträte aus 38 Arbeitnehmern, 1 Pensionierten und 2 Freierwerbenden zusammensetzen; von den 21 Freisinnigen dagegen sind 7, und von den 16 Bürgerparteilern 9 Freierwerbende.

Soziale Schichtung	Stadträte überhaupt	Sozial- demokraten	Evang. Volkspartei	Freisinnige Partei	Bürger- partei
Selbständig Erwerbende ...	18	2	—	7	9
Unselbständig Erwerbende:					
a) in privaten Betrieben ..	25	19	2	3	1
b) öffentliche Funktionäre .	35	19	—	11	5
Rentner und Pensionierte .	2	1	—	—	1
Zusammen	<u>80</u>	<u>41</u>	<u>2</u>	<u>21</u>	<u>16</u>

Für die Amtsperioden 1923—1925 und 1925—1927 liegen Angaben über die Berufsgliederung des Stadtrates ebenfalls vor.

Beruf	Amtsperiode		
	1923/25	1925/27	1929/31
A. Unselbständig Erwerbende	62	59	60
1. Arbeiter und Angestellte in Privatbetrieben .	8	9	11
2. Verbands- und Parteisekretäre	21	23	14
3. Öffentliche Funktionäre	33	27	35
B. Selbständig Erwerbende	18	21	18
1. Freie Berufsarten	8	9	9
2. Gewerbetreibende und Landwirte	10	12	9
C. Rentner und Pensionierte	—	—	2
Zusammen	<u>80</u>	<u>80</u>	<u>80</u>

Auffallend ist vor allem die um ein Drittel kleinere Zahl der Verbands- und Parteisekretäre in der gegenwärtigen Amtsperiode gegenüber den beiden zum Vergleiche herangezogenen.

Beträchtliche Schwankungen sind auch in der Gruppe der öffentlichen Funktionäre festzustellen.

Was das Alter der Stadtväter betrifft, ist nachfolgende Auszählung aufschlußreich:

Angenäherte Altersjahre	Stadtrat		Männliche Wohnbevölkerung 1. Dez. 1920	
	absolut	in %	absolut	in %
20—29	1	1,2	9 775	30,9
30—39	19	23,8	8 053	25,5
40—49	30	37,5	6 707	21,2
50—59	24	30,0	4 115	13,0
60—69	6	7,5	1 997	6,3
70 und mehr	—	—	965	3,1
Zusammen	80	100,0	31 612	100,0

Während die männliche Wohnbevölkerung eine abnehmende Besetzung der Altersklassen mit steigendem Alter aufweist, sitzt im Stadtrat nur ein Vertreter von weniger als 30 Jahren, dagegen 19 im Alter von 30—39 und 54 im Alter von 40 bis 59 Jahren. Die einzelnen Parteien weisen mit Rücksicht auf das Alter ihrer Anhänger voneinander abweichende Verhältnisse auf.

Alter	Sozialdemokraten	Evang. Volkspartei	Preisinnige Partei	Bürgerpartei
Unter 50 Jahren	31	1	11	7
50 und mehr Jahre	10	1	10	9
Zusammen	41	2	21	16

Bei den Sozialdemokraten überwiegen die unter 50jährigen, sie sind dreimal so stark vertreten als die über 50jährigen. Die durch das Alter von 50 Jahren in zwei Gruppen geteilten bürgerlichen Vertreter halten sich dagegen die Wage.

Der älteste Stadtrat ist 68, der jüngste 29 Jahre alt; beide gehören der sozialdemokratischen Partei an.

Wie lange waren die Stadträte in Bern ununterbrochen wohnhaft?

Die Wohnsitzdauer betrug:

	0—9	10—19	20—29	30—39	40—49	50—59	Jahre
bei	8	26	21	20	4	1	Stadträten.

Wieder sind die Verhältnisse bei den einzelnen Parteien verschieden. Hier sind es jedoch die Mitglieder der freisinnig-demokratischen Partei, deren Wohnsitzdauer stark von derjenigen der übrigen Stadträte abweicht.

Wohnsitzdauer	Sozial- demokraten	Evang. Volkspartei	Freisinnige Partei	Bürger- partei
0—19 Jahre	20	1	6	7
20 und mehr Jahre	21	1	15	9
Zusammen	41	2	21	16

Als Heimatort wird in 6 Fällen die Stadt Bern, bei 49 Stadträten eine andere Gemeinde des Kantons Bern und bei 25 eine nichtbernische Gemeinde angegeben. Bemerkenswert ist, daß ein Fünftel der Außerkantonalen im Kanton Thurgau heimatberechtigt sind. Weiter stammen aus dem Kanton Aargau 3, aus Zürich, Luzern, Basel-Stadt, St. Gallen, Tessin und Neuenburg je 2 und je 1 Stadtrat aus Glarus, Freiburg, Basel-Land, Schaffhausen und Graubünden.

Nach ihrer Konfession sind 66 Stadträte Protestanten, 5 Katholiken (wovon 1 christkatholisch) und 9 konfessionslos.

Konfession	Stadträte absolut	in %	Männliche Wohnbevölkerung 1920 absolut	in %
Protestantisch	66	82,5	40 546	84,0
Katholisch	5	6,2	5 968	12,4
Israelitisch	—	—	562	1,2
Andere oder keine	9	11,3	1 177	2,4
Zusammen	80	100,0	48 253	100,0

Nach diesen Zahlen zu schließen, entspricht der Anteil an Protestanten im Stadtrat ungefähr dem Prozentsatz in der Wohnbevölkerung. Die Katholiken dagegen sind im Stadtrat verhältnismäßig nur etwa halb so stark vertreten als in der Wohnbevölkerung. Allgemein lassen die Zahlen deutlich erkennen, wie bei den Stadtratswahlen das religiöse Moment in den Hintergrund tritt, gegenüber den politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Über den Zivilstand der Stadträte kann sich der Statistiker kurz fassen: 75 Stadträte sind verheiratet. Von den über 20jährigen Männern der ganzen Wohnbevölkerung sind rund $\frac{2}{3}$ verheiratet, verhältnismäßig also bedeutend

weniger als bei den Mitgliedern des Stadtrates. Zum größten Teil ist dieser Unterschied darauf zurückzuführen, daß mit steigendem Alter die Zahl der Verheirateten zunimmt. Da aber die höhern Altersgruppen, wie schon gezeigt, bei den Stadträten stärker besetzt sind als in der ganzen Bevölkerung, so wird die verhältnismäßig größere Zahl der Verheirateten im Stadtrat verständlich.

Nicht weniger als 14 Stadträte gehörten am 17. Januar zum erstenmal dem Rate an. Nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Stadtrat unterscheiden sich die übrigen 66 Stadträte wie folgt:

Dauer der Zugehörigkeit in Jahren	Stadträte
1—4	22
5—8	16
9—12	14
13—16	7
17—20	5
21 und mehr	2
Zusammen	66

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß von der gesamten Zugehörigkeitsdauer ausgegangen wurde; hat etwa ein Politiker einmal 2 Jahre und nach einem gewissen Unterbruch wieder 3 Jahre dem Stadtrate angehört, so wurde er in die zweite Gruppe (5—8 Jahre) eingereiht. Nebenbei sei bemerkt, daß dieses Verfahren nur in 4 Fällen angewendet werden mußte. Wer nun erwartet, daß sich für die einzelnen Parteien die Zugehörigkeitsdauer verschieden gestaltet, wird durch die nachstehenden Zahlen enttäuscht werden; es lassen sich diesbezüglich keine Unterschiede nachweisen.

Zugehörigkeitsdauer	Sozial- demokraten	Evang. Volkspartei	Freisinnige Partei	Bürger- partei
Neu eingetreten	8	1	2	3
1—12 Jahre	26	1	15	10
13 und mehr Jahre	7	—	4	3
Zusammen	41	2	21	16

Die drei „Stadtratsältesten“ gehören dem städtischen Parlament seit 31, 25 und 20 Jahren an; alle drei sind Mitglieder der sozialdemokratischen Partei.

Ergänzend neben der Statistik der Stadträte ließe sich eine Statistik der Nichtgewählten denken. Angesichts der geringen Bedeutung, die einen doch ziemlich bedeutenden Arbeitsaufwand nicht rechtfertigen könnte, sei auf diesen Teil der Wahlstatistik verzichtet. Lediglich die Zahl der auf den einzelnen Wahlvorschlägen aufgeführten Stadtratskandidaten sei hier zusammengestellt; und gleichzeitig nochmals die Zahl der Gewählten:

Partei	Vorgeschlagene Kandidaten	Davon kumuliert	Gewählte
Sozialdemokratische Partei	34	6	21
Evangelische Volkspartei	20	20	1
Freisinnig-demokratische Partei	40	—	10
Bürgerpartei	39	1	8
Zusammen	133	27	40

Um jeden Sitz bewarben sich demnach 3 Kandidaten. Vom Rechte der Kumulation machten 3 Parteien Gebrauch, allerdings wurden die 27 Namen, um die es sich handelt, nur je zweimal genannt. Wie zu erwarten war, wurden die zweimal im Wahlvorschlag aufgeführten Vertreter der Sozialdemokraten und der Bürgerpartei denn auch gewählt.

